

Sternsingen – aber sicher!

Hygienekonzept für die Aktion Dreikönigssingen 2023

Stand: 09.12.2022

Die Aktion Dreikönigssingen ist die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder weltweit. Träger sind das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend BDKJ. Veranaltet wird das Sternsingen von den Gemeinden und Gruppen vor Ort.

Zum Umgang mit diesem Hygienekonzept

- Dieses Hygienekonzept bietet eine Grundlage für Sternsingerbesuche an Häusern und Wohnungen.
- Viele Regeln gelten bundesweit einheitlich. Andere unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland, von Kommune zu Kommune und – für den Bereich der Religionsausübung – von Bistum zu Bistum.
- Weil die Aktion vor Ort von Gemeinden und Gruppen organisiert und durchgeführt wird, müssen auch die Regeln vor Ort festgelegt, kommuniziert und eingehalten werden. Bitte informieren Sie sich über die bei Ihnen geltenden Vorgaben und Bestimmungen und passen Sie das Hygienekonzept gegebenenfalls an diese an.
- Die Empfehlungen auf den folgenden Seiten unterstützen Sie bei der Erstellung eines Hygienekonzepts für Ihre Pfarrgemeinde bzw. Gruppe. Eine Mustervorlage für Ihr individuelles Hygienekonzept finden Sie unter: www.sternsinger.de/corona
- Sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch das Infektionsgeschehen können sich kurzfristig ändern. Überprüfen Sie daher Ihre Pläne für die Ausgestaltung der Aktion und Ihr Hygienekonzept unmittelbar vor der Aktion und sprechen Sie sich gegebenenfalls mit den örtlichen Behörden ab.

Rat und Hilfe

Auf der Sternsinger-Website finden Sie Tipps und Ideen, wie Sie die Sternsingeraktion in Zeiten von Corona sicher durchführen: www.sternsinger.de/corona

Gerne stehen wir Ihnen persönlich für Ihre Fragen und Anliegen rund um die Aktion Dreikönigssingen 2023 zur Verfügung. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Mail: Sternsinger-Hotline: 0241. 44 61-14, corona@sternsinger.de

Offizielle Regelungen und Sachinformationen

Die aktuell geltenden Regeln für den Infektionsschutz ihres Bundeslandes finden Sie auf den Seiten des jeweiligen Landes-Gesundheitsministeriums. Einen guten Überblick über die bundesweiten Regelungen bietet das Bundesministerium für Gesundheit auf seiner Corona-Seite: www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus

Für Pfarrgemeinden gelten die Regelungen der jeweiligen Diözese.

Grundlagen

Allgemeine Hygieneregeln

Im Bundesland Bayern wurden mit der Ausführungsverordnung Corona-Schutzmaßnahmen vom 15. November 2022 zur 17. BayIfSMV nur noch wenige, grundlegende Vorgaben zu den Corona-Schutzmaßnahmen vorgegeben. Personen, die sich mit dem Corona-Virus infiziert haben aber symptomfrei sind, müssen sich nicht mehr in Isolation begeben, sie sind nur noch verpflichtet, in geschlossenen Räumen eine medizinische Maske zu tragen; die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter zu anderen Personen wird empfohlen. Wer akut mit Symptomen einer Corona-Infektion erkrankt ist, kann nicht an der Sternsingeraktion teilnehmen. Für alle Zusammenkünfte im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen wird die Einhaltung der Grundregeln für die persönliche Hygiene und den Infektionsschutz empfohlen. Die Begleiterinnen und Begleiter müssen auf die Einhaltung dieser Regeln achten:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Hust- und Niesetikette
- Gründliche Handhygiene
- Bei Treffen in Innenräumen: ausreichendes und gründliches Lüften
- Gegebenenfalls Tragen einer medizinischen Maske

Wir empfehlen, dass alle an der Sternsingeraktion Beteiligten einen tagesaktuellen Coronatest als Selbsttest durchführen.

Maximale Personenzahl, feste Gruppen Wir empfehlen, feste Gruppen zu bilden. Die Kinder und Jugendlichen sollten bei der Vorbereitung bzw. Durchführung der Aktion in ihren jeweiligen Gruppen bleiben. Bitte beachten Sie evtl. vor Ort geltende Regelungen zu Kontaktbeschränkungen und maximalen Personenzahlen in Räumlichkeiten.

Einverständniserklärung

Die Sternsinger und ihre Eltern werden im Vorfeld der Aktion über die Teilnahmebedingungen und die Hygieneempfehlungen informiert. Eine Vorlage für die Einverständniserklärung der Eltern zur Teilnahme ihrer Kinder an der Aktion Dreikönigssingen finden Sie unter: www.sternsinger.de/vorlagen

Praxis

Sternsinger-Treffen zur Vorbereitung

Für Sternsinger-Treffen in Innenräumen sollte ein ausreichend großer und gut belüfteter Raum gewählt oder die Gruppe aufgeteilt werden, so dass Abstände gut eingehalten werden können. Im Werkheft zur Aktion finden Sie Methoden und Tipps für die Vorbereitung der Kinder, die zum Teil auch draußen oder mit Abstand funktionieren: www.sternsinger.de/werkheft

Aussendungsfeiern und andere gottesdienstliche Veranstaltungen

Für Sternsinger-Gottesdienste gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für alle öffentlichen Gottesdienste im Bistum Augsburg. Unter www.sternsinger.de/gottesdienste finden Sie liturgische Angebote zur Aktion.

Singen und musikalische Gestaltung

Beim Singen sollen die Sternsinger genügend Abstand zu den Besuchten halten. Wir empfehlen, die Besuchten zu fragen, ob das Singen erwünscht ist.

Mahlzeiten

Stellen Sie für ein gemeinsames Essen mit den Sternsängern, auch in Privathaushalten, verbindliche Hygieneregeln auf und achten Sie darauf, dass diese eingehalten werden. Für Getränke empfehlen wir individuelle Flaschen, die mit den Namen der Kinder beschriftet werden.

Mit den Sternsängern unterwegs

An der Haustür: Privathaushalte, Gaststätten, öffentlichen Einrichtungen

Wir empfehlen für Fahrten der Sternsinger mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Maske zu tragen (die generelle Maskenpflicht ist ab 10. Dezember 2022 aufgehoben).

Viele Menschen sind wegen des Wegfalls der meisten Hygienevorschriften noch ängstlich und unsicher. Damit die Sternsingerbesuche so durchgeführt werden können, dass sich alle Beteiligten wohl fühlen, empfehlen wir, ...

- Wohnräume bzw. Privaträume bei der kommenden Aktion nur zu betreten, wenn die Bewohner die Sternsinger dazu auffordern. Die Sternsinger können den Menschen auch vor der Tür oder im Treppenhaus begegnen. Nach dem Klingeln lieber ein paar Schritte zurückgehen, um den Abstand einzuhalten.
- ... dass die Sternsinger an der Haustür vorsorglich eine Maske tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- ... beim Anschreiben des Segens den Mindestabstand zu beachten und ggf. eine Maske zu tragen. Die Tür kann dafür auch kurz geschlossen werden.
- ... dass die Begleitperson die Spende entgegennimmt, um den Abstand zum Spender sicher einhalten zu können. Aus hygienischer Sicht stellt das Berühren des Bargelds an sich kein Infektionsrisiko dar.
- ... dass die Sternsinger sich unterwegs regelmäßig die Hände desinfizieren und, wenn möglich, zwischendurch gründlich waschen.
- ... Besuche bei Bürgermeistern oder öffentlichen Einrichtungen vorab gemeinsam mit den Verantwortlichen abzusprechen und für den Besuch ausreichend große und gut belüftete Räume zu wählen.

An der Haustür: Senioren- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen etc.

Für alle diese Einrichtungen gelten in Bayern auch weiterhin noch eigene Schutzkonzepte, die beim Sternsingen eingehalten werden müssen. Im Besonderen bestehen dort eine generelle Maskenpflicht und ggf. die Pflicht zum Nachweise eines tagesaktuellen, negativen Schnelltests. Jeder Besuch eines Alten- und Pflegeheims, eines Krankenhauses und einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung muss daher gut vorbereitet und vorab mit den Verantwortlichen des jeweiligen Hauses abgesprochen sein.

Die Sternsinger können sich auch vor der Tür der Einrichtung versammeln und das Heim von dort mit einem Segensspruch segnen. Die gesegneten Segensaufkleber für die Bewohner können einem Mit-



arbeiter oder einer Mitarbeiterin der Einrichtung übergeben werden. Die Spenden der Bewohnerinnen und Bewohner können durch einen Vertreter der Einrichtung in einer verplombten Spendendose gesammelt und an die Sternsinger bzw. die Begleitperson übergeben werden